

Erstellt von den Stadtwerken
Baden-Baden

Förderung

Durch die Fördermittel werden Elektrofahrzeuge aus wirtschaftlicher Sicht konkurrenzfähig zu konventionellen Fahrzeugen. Die Förderlandschaft für Elektromobilität ist vielfältig und verändert sich schnell. Die Art der Förderung reicht dabei von der **Bezuschussung der Anschaffung** über die **Förderung von Betriebskosten** bis hin zu der **Anschaffung von Ladeinfrastruktur**. Dabei sind für verschiedene Fahrzeugtypen verschiedene Fördermittel verfügbar. Je nach Art der Zielgruppe unterscheiden sich die Fördermittel, die in Anspruch genommen werden können. Vor dem Kauf eines E-Fahrzeugs ist eine ausführliche Auseinandersetzung mit Fördermitteln also unumgänglich, um von den verschiedenen Möglichkeiten bestmöglich zu profitieren. In diesem Infoblatt sind daher alle Fördermöglichkeiten gelistet, die für Unternehmen in Baden-Baden nutzbar sind.

Förderprogramme für die Anschaffung von Fahrzeugen

- Umweltbonus/Innovationsprämie (BAFA)
- Sozial und Mobil (BMU)
- Flottenerneuerungsprogramm für schwere Nutzfahrzeuge ab 7,5 t (BMVI)
- KfW-Umweltprogramm (KfW)
- Ressourceneffizienzfinanzierung (L-Bank)
- Sharing E-Roller (Land Baden-Württemberg)
- Abwrackprämie Zweirad (Land Baden-Württemberg)
- E-Lastenfahrräder und -anhänger (Land Baden-Württemberg)
- E-Schwerlastenfahrräder und -anhänger (BAFA)
- E-Taxi (Land Baden-Württemberg)
- E-LKW (Land Baden-Württemberg)

Förderprogramme für Ladeinfrastruktur und Betrieb der Fahrzeuge

- Charge@BW (Land Baden-Württemberg)
- BW-e-Gutschein (Land Baden-Württemberg)
- E-Taxi Ladeinfrastruktur (Land Baden-Württemberg)

Erstellt von den Stadtwerken
Baden-Baden

Anschaffung von Fahrzeugen

Umweltbonus/Innovationsprämie (BAFA)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeugs gemäß §2 EmoG • Anschaffung eines Elektrofahrzeugs bei der zweiten Zulassung im Inland • Kauf oder Leasing möglich
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • Nettolistenpreis bis 40.000 € <ul style="list-style-type: none"> ○ Kauf: <ul style="list-style-type: none"> ▪ BEV: 9.000 € ▪ PHEV: 6.750 € ○ Leasing: gestaffelte Werte je nach Leasing-Laufzeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ BEV: 2.250 € bis 4.500 € ▪ PHEV: 1687 € bis 3.375 € • Nettolistenpreis über 40.000 € <ul style="list-style-type: none"> ○ Kauf: <ul style="list-style-type: none"> ▪ BEV Kaufprämie: 7.500 € ▪ PHEV Kaufprämie: 5.625 € ○ Leasing: gestaffelte Werte je nach Leasing-Laufzeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ BEV: 1.875 € bis 3.750 € ▪ PHEV: 1.406 € bis 2.809 €
Wer ist antragsberechtigt?	Privatpersonen, Unternehmen, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, Stiftungen, Körperschaften und Vereine
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsstellung nach Anschaffung und Zulassung des Fahrzeugs, spätestens ein Jahr nach Erwerb • Antrag über BAFA
Weitere Informationen:	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/Neuen_Antrag_stellen/neuen_antrag_stellen.html

Sozial und Mobil (BMU)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsmehrausgaben von rein batterieelektrischen E-Fahrzeugen gegenüber vergleichbaren Verbrennungsfahrzeugen • Beschaffung von Ladeinfrastruktur • Kein Leasing förderfähig
Wie hoch ist die Förderung?	<p>De-minimis-Beihilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalförderung von 10.000 € pro Fahrzeug • 1.500 € pro AC-Wallbox, 2.500 € pro AC-Ladesäule bis 22 kW <p>Nicht de-minimis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40 – 60 % der Mehrkosten je nach Unternehmensgröße • Keine Förderung von Ladeinfrastruktur

Erstellt von den Stadtwerken
Baden-Baden

Wer ist antragsberechtigt?	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinnützige Vereinigungen und Organisationen sowie Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen • Leasinggeber, die an solche Organisationen und Unternehmen verlesen
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsstellung über easy-online • Anträge immer bis zum 01. März eines Jahres (letztmalig 2022)
Weitere Informationen:	https://www.erneuerbar-mobil.de/sites/default/files/2020-11/01%20-%20BMU_F%C3%B6rderaufruf_SozialMobil_final_0.pdf

Flottenerneuerungsprogramm für schwere Nutzfahrzeuge ab 7,5 t (BMVI)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung eines Neufahrzeugs ab 7,5 t der Schadstoffklasse Euro VI oder mit Elektro-/Brennstoffzellenantrieb bei gleichzeitiger Verschrottung eines Bestandsfahrzeugs der Schadstoffklassen 0 bis V oder EEV • Leasing förderfähig • Anschaffung von intelligenter Trailer-Technologie (z.B. Technologien zur Reifendruckmessung, zur digitalen Achssteuerung für Auflieger oder Anhänger oder aerodynamische Anbauteile für Auflieger oder Anhänger)
Wie hoch ist die Förderung?	<p>Bei Verschrottung eines Bestandsfahrzeugs Euro III – V:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Pauschalförderung von 15.000 € pro Fahrzeug. <p>Bei Verschrottung eines Bestandsfahrzeugs Euro 0 – II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalförderung von 10.000 € pro Fahrzeug <p>Für Trailer-Technologien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 5.000 € für die Anschaffung intelligenter Trailer-Technologien, bis zu 60% des Anschaffungspreises der jeweiligen Technologie
Wer ist antragsberechtigt?	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche und juristische Personen des Privatrechts, die das Bestands- und Neufahrzeug für gewerbliche Zwecke nutzen • Minderbeteiligung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist unschädlich
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> • Frist für die Antragseinreichung: spätestens 15.04.2021 • Schließung der Plattform frühzeitig, wenn alle Mittel ausgeschöpft sind • elektronische Antragsstellung über https://antrag-qbbmvi.bund.de/
Weitere Informationen:	https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Flottenerneuerung/Nutzfahrzeugflotte/Nutzfahrzeugflotte_node.html

Erstellt von den den Stadtwerken
Baden-Baden

KFW-Umweltprogramm (KFW)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen • Ladestationen für Elektrofahrzeuge
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsverbilligter Kredit für bis zu 25 Mio. pro Vorhaben • Bis 100% der Investitionskosten
Wer ist antragsberechtigt?	In- und ausländische Unternehmen jeder Größe, Freiberufler, Unternehmen, die als Contracting-Geber Dienstleistungen für Dritte erbringen; gilt nicht für Unternehmen, die landwirtschaftliche Produkte erzeugen oder in der Fischerei tätig sind
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	Finanzierungspartner (Banken, Versicherungen, Finanzvermittler,...) finden; dieser übernimmt dann die Antragsstellung bei der KFW
Weitere Informationen:	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-(240-241)/

Ressourceneffizienzfinanzierung (L-Bank)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in Energieeinsparung oder Umweltschutz (u.a. E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur)
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsverbilligter Kredit für 10.000 € bis 5 Mio.€
Wer ist antragberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • KMUs
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> • Beantragung über die Hausbank
Weitere Informationen:	https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/ressourceneffizienzfinanzierung.html

Sharing-E-Roller (Land Baden-Württemberg)

Was wird gefördert?	Anschaffung von Sharing E-Rollern, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • 50 % der Kosten • Maximal 1.500 € pro Roller (Klassen L1e und L3e)
Wer ist antragsberechtigt?	Vereine, Stiftungen, Aktiengesellschaften, GmbHS und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Genossenschaften, Betriebe mit 50 Prozent kommunalem Besitzanteil, Kommunen, Landkreise
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	Verkehrsministerium Baden-Württemberg
Weitere Informationen:	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/sharing-e-roller/

Erstellt von den Stadtwerken
Baden-Baden**Abwrackprämie-Zweirad (Land Baden-Württemberg)**

Was wird gefördert?	Anschaffung eines Elektro-Zweirads bei nachweislicher Abwrackung eines Verbrenner-Zweirads
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 3.500 € für ein E-Kraftrad ab 45 km/h (L3e) • Max. 2.500 € für ein E-Kraftrad bis 45 km/h (L1e) • 1.500 € für ein S-Pedelec
Wer ist antragsberechtigt?	Fahrschulen, Freiberufler, gemeinnützige Organisationen, juristische Personen des Privatrechts, Kommunen, Körperschaften des Privatrechts
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	L-Bank
Weitere Informationen:	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/abwrackpraemie-e-zweirad/

E-Lastenfahrräder und -anhänger (Land Baden-Württemberg)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • neues Elektrolastenrad (L1e bis L5e) • Elektrolastenrad mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 25 km/h für den Waren-, Material- oder Personentransport • neuen Elektrolastanhänger für Fahrräder • Kauf oder Leasing möglich
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 3000 € pro Rad oder Anhänger
Wer ist antragsberechtigt?	Unternehmer, Körperschaften des privaten Rechts, Freiberufler, gemeinnützige Organisationen, Kommunen
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	L-Bank
Weitere Informationen:	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/e-lastenraeder/

E-Schwerlastenfahrräder und -anhänger (BAFA)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung von E-Schwerlastenfahrräder und -anhänger mit einer Nutzlast von mind. 120 kg • Kein Leasing möglich
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • 25 % der Anschaffungskosten • Max. 2.500 € pro Lastenfahrrad,-anhänger oder Gespann
Wer ist antragsberechtigt?	private Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform (einschließlich Genossenschaften), freiberuflich Tätige, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, Körperschaften / Anstalten des öffentlichen Rechts (z.B. Hochschulen), rechtsfähige Vereine und Verbände, Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise)
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	BAFA

Erstellt von den Stadtwerken
Baden-Baden

Weitere Informationen:	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad_node.html
------------------------	---

E-Taxi (Land Baden-Württemberg)

Was wird gefördert?	Betriebs-, Unterhalts- und Ladeinfrastrukturkosten für E-Taxis und E-Mietwagen
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • 8.000 € für gekaufte Fahrzeuge • 2.666,66 € für geleaste Fahrzeuge über 3 Jahre
Wer ist antragsberechtigt?	Taxiunternehmen, Mietwagenunternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	L-Bank
Weitere Informationen:	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/e-taxi/

E-LKW (Land Baden-Württemberg)

Was wird gefördert?	Mehrkosten für Kauf, Leasing oder Umrüstung von E-LKW der Klassen N2 (> 3,5 -12 t) oder N3 (> 12 t)
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • 50 % der Mehrkosten • 100.000 € für Elektro-LKW oder Brennstoffzellen-LKW • 60.000 € für PHEV-LKW oder Hybrid-LKW
Wer ist antragsberechtigt?	Unternehmen, Kommune, kommunaler Betrieb mit 50 % kommunalem Besitzanteil
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	Verkehrsministerium Baden-Württemberg
Weitere Informationen:	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/e-fahrzeuge/

Ladeinfrastruktur und Betrieb

Charge@BW (Land Baden-Württemberg)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Installation von Ladepunkten mit Netzanschluss • Leasing, Miete Contracting möglich • Im öffentlichen und nichtöffentlichen Raum
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 2.500 € pro Ladepunkt
Wer ist antragsberechtigt?	Einzelunternehmen, Einzelkaufleute, Freiberufler, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaften, offene Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften, Partnerschaftsgesellschaft, eingetragene Vereine, Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (auch Co. KG), Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche

Erstellt von den Stadtwerken
Baden-Baden

	Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Unternehmensgesellschaften mit Sitz oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	L-Bank
Weitere Informationen:	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/ladeinfrastruktur-chargebw/

BW-e-Gutschein (Land Baden-Württemberg)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebs-, Unterhalts- und Ladeinfrastrukturkosten (vollelektrisch, Brennstoffzelle) • Kauf oder Leasing-Fahrzeuge möglich • Bis zu 100 Fahrzeuge • Kombinierbar mit Bundesförderungen • Förderung z.T. rückwirkend bis November 2017 möglich
Wie hoch ist die Förderung?	1.000 €
Wer ist antragsberechtigt?	<p>Für Fahrzeugklassen M1, N1, L6e und L7e:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen, Landratsämter, kommunale Zweckverbände, Regionalverbände <p>Für Fahrzeugklassen L6e und L7e:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrschulbetriebe, Carsharing-Unternehmen, Pflege- und Sozialdienste, Eingetragene Vereine, inkl. Bürgerbusvereine, Unternehmen mit ÖPNV-Servicefahrzeugen, gewerbetreibende mit Lieferverkehren, Wach- und Sicherheitsdienste, kommunale Betriebe, medizinische Dienste, Einzelunternehmen, Einzelkaufmann, Freiberufler, Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaft, offene Handelsgesellschaft, Aktiengesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (auch Co. KG), Körperschaft des öffentlichen Rechts, öffentliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen und privaten Rechts, Unternehmensgesellschaft <p>➔ Nur kleine und mittlere Unternehmen</p>
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	L-Bank
Weitere Informationen:	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/e-fahrzeuge/

E-Taxi Ladeinfrastruktur (Land Baden-Württemberg)

Was wird gefördert?	Anschaffung, Installation, Tiefbau und Netzanschluss von <i>öffentlichen</i> DC-Schnellladepunkten (< 22kW), Parkplatzmarkierung, Anfahrerschutz, Überdachung usw.
Wie hoch ist die Förderung?	Ausgaben für DC-Schnellladepunkte <ul style="list-style-type: none"> • Bis 12.000 € pro Ladepunkt > 100 kW

Förderprogramme E- Mobilität

Erstellt von den Stadtwerken
Baden-Baden

	<ul style="list-style-type: none">• Bis 30.000 € für Ladepunkte ab 100 kW Ausgaben für den Netzanschluss: <ul style="list-style-type: none">• Bis 5.000 € für den Anschluss an das Niederspannungsnetz• Bis 50.000 € für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz
Wer ist antragsberechtigt?	Juristische und natürliche Personen mit Sitz in Baden-Württemberg
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	Verkehrsministerium Baden-Württemberg
Weitere Informationen:	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/schnellladeinfrastruktur-fuer-e-taxi/